

## **Bericht über Workshop „Das Verarbeitungsverzeichnis des Betriebsrates – eine Ausfüllhilfe“ von Thomas Riesenecker-Caba (FORBA) und Martina Chlestil (AK Wien)**

Die Datenschutz-Grundverordnung ist nicht nur von den Unternehmen anzuwenden, sondern auch von BR-Körperschaften zu beachten, wenn sie personenbezogene Beschäftigtendaten verarbeiten, die sie aufgrund ihrer Mitwirkungsbefugnisse vom/von der ArbeitgeberIn erhalten oder gegebenenfalls selbst erheben. Da der Betriebsrat Datensicherheit und Datenschutz der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Beschäftigtendaten sicherzustellen hat, ist es auch für ihn empfehlenswert, ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen. Das schafft einen Überblick über die Datenverarbeitungen und verwendeten Datenkategorien im Betriebsratsbüro, zudem sollten alle Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz dokumentiert werden.

Eingangs gab es daher eine Wiederholung jener Bestimmungen der DSGVO, die auch oder eben gerade beim Ausfüllen eines Verarbeitungsverzeichnisses durch den Betriebsrat besonders zu beachten sind: Es betraf dies die Grundsätze der Datenverarbeitung nach Art 5 DSGVO und die Erlaubnistatbestände nach Art 6 der DSGVO, wobei es zu den Anforderungen an die Einwilligung bereits einige Fragen der Workshop-TeilnehmerInnen gab. Hingewiesen wurde weiters auf die erweiterten Dokumentations- und Nachweispflichten nach Art 24ff DSGVO bei der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten (oder auch Daten Dritter). Zu guter Letzt wurde noch Art 30 DSGVO vorgestellt, dieser regelt das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - wie es nach der DSGVO heißt - im Detail.

Anschließend wurden bereits vorausgefüllte Musterformulare zum Verarbeitungsverzeichnis präsentiert. Das erste Dokument beinhaltete die allgemeinen Angaben zum/zur Verantwortlichen, die Übersicht der Verarbeitungstätigkeiten und der Nachweis zur Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (in Erfüllung der Rechenschaftspflicht nach Art 5 Abs 2 DSGVO). Danach wurde die Dokumentation zweier Verarbeitungstätigkeiten beispielhaft im Detail besprochen, und zwar ein Datenblatt zur „Stammdatenverwaltung im Betriebsratsbüro“ und ein weiteres betreffend „Individuelle Beratung einzelner ArbeitnehmerInnen“. Abschließend erfolgte noch eine Anleitung zur Dokumentation der vom Betriebsrat zu treffenden technischen, organisatorischen und personellen Datensicherheitsmaßnahmen (TOMs).

Da online (z.B. über die Webseite von FORBA) nur allgemeine Informationen (FORBA-Studie für AK Wien/ÖGB) und Musterformulare ohne konkrete beispielhafte Aufzählung verarbeiteter Datenkategorien/-arten verfügbar sind, empfiehlt es sich, diese Musterformulare bei der zuständigen Fachgewerkschaft anzufordern.

Insgesamt war es ein Workshop mit so vielen guten Fragen und Diskussionen, sodass uns die zwei Stunden fast zu kurz wurden.